

übergeben und hat seiner einen anderen sozialdemokratischen Abgeordneten eingeladen, welche auch von allen Fraktionen der Versammlung beraten wurden.

Von dem Abendempfang zu Ehren des Reichspräsidenten wurden die Vertreter der demokratischen und sozialdemokratischen Fraktion ausgeschlossen.

Abrufe des Reichspräsidenten nach Karlsruhe.
Stuttgart, 12. November.
Der Reichspräsident ist heute vormittag 9 Uhr 15 Min. nach Karlsruhe abgereist. Zur Verabschiedung hatten sich der Staatspräsident und die übrigen Minister eingefunden. Dem Reichspräsidenten wurden bei der Abfahrt wiederum mehrere Delegationen zuteil.

Eine amtliche Erklärung zu den Putschgerüchten in Bayern.
München, 11. November.
Die Korrespondenz Hofmann meldet amtlich folgendes: Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit durch die Presse gegangenen Mitteilungen über einen beabsichtigten monarchistischen Putsch in Bayern wird amtlich festgestellt, daß Graf von Soden vor etwa drei Wochen gelegentlich eines Besuchs beim Reichspräsidenten diesem Kenntnis gegeben hat von der Zusammenfassung der monarchistisch gesinnten Organisationen im Verein „Königstreu“ sowie von den Plänen dieses Vereins. Dagegen ist General v. Wochel seit Monaten nicht beim Reichspräsidenten gewesen. Daß gelegentlich dieses Besuchs Graf Soden an den Reichspräsidenten die Frage richtete, wie die Regierung sich verhalten werde, wenn Kronprinz Rupprecht in naher Zeit verabschiedet werde, die Gewalt zu übernehmen, ist unrichtig. Vielmehr wurde mitgeteilt, daß auch der neue Verein ein illegales Vorgehen durchaus ablehne.

Gegenüber der Behauptung, Graf Soden habe den Kommandanten der Reichswehrdivision General Graf v. Kressenstein und den Kommandanten der Landespolizei, Oberst Seiser, aufsucht, um beide entweder für den Putschplan zu gewinnen, oder sich zu erkundigen, wie Reichswehr und Schutzpolizei sich für den Fall der Übernahme der Gewalt durch den Kronprinzen Rupprecht verhalten würden, sind wir in der Lage, festzustellen, daß auch an dieser Behauptung kein wahres Wort ist.

Trennung des Reichswehrministers — Gegenerklärung Ludwigs.
Berlin, 11. November.
Der Reichswehrminister hat in einem Schreiben an die „Vossische Zeitung“ die Behauptungen des Schriftstellers E. Ludwig als falsch und als unanständig und niederträchtig verleumdung bezeichnet, Ludwig erklärt darauf der „Vossischen Zeitung“, daß ihm Oberbürgermeister Luppe am 2. November nachmittags 5 Uhr bei einem Besuch in München folgende Darstellung über den Putschplan von November 1924 gegeben habe:

„Als die bayerischen Monarchisten den Plan geäußert hatten, durch einfache Stimmenmehrheit, d. h. unter Verfassungbruch den Kronprinzen Rupprecht zum Staatspräsidenten zu machen, habe der Reichswehrminister Geßler den Münchener Oberbürgermeister gesprochen, auf diesen Plan Bezug genommen und dazu bemerkt, er habe den mit

ihm inoffiziell redenden Vertretern der Monarchisten für seine Person die Zusicherung gegeben, die Reichswehr in einem solchen Fall nicht marschieren zu lassen. „Es ist ja schließlich“, sagte er hinzu, „eine innerdeutsche Sache, und wenn die Bayern ohne König nicht leben können, so mögen sie ihn haben!“ Als Dr. Luppe erschrocken auf die Folgen eines derartigen Unternehmens hinwies und fragte, ob Geßler denn seiner Sache in Berlin sicher sei, wich Geßler aus. Schließlich benachrichtigte Bürgermeister Luppe einen Parteifreund, der sofort zum Reichspräsidenten fuhr, diesen warnte und eine gehaltvolle Erklärung der Reichsregierung an die Adresse der bayerischen Monarchisten ausließ.“

Dienstentlassung bei Duellvergehen.
Berlin, 11. November.
Im Rechtsausschuß des Reichstages entspann sich bei der zweiten Lesung des Gesetzes zur Vereinfachung des Militärstrafrechts eine längere Erörterung über das Duell. In der ersten Lesung hatte der Ausschuß in die Regierungsvorlage die Bestimmung eingefügt, daß bei Verhaftung von Offizieren der Reichswehr wegen Duells unter Kameraden obligatorisch auch auf Dienstentlassung zu erkennen sei. Der Reichswehrminister bezeichnete diese Bestimmung als ein Ausnahmegesetz für die Offiziere, das ernste politische Folgen mit sich bringe. In

dem Offizier der Reichswehr dürfe nicht der Gedanke aufkommen, daß er rechtlich anders gestellt werde als die übrigen Reichs- und Staatsbeamten.

Abg. Landberg bekämpfte diesen Standpunkt des Reichswehrministers und kündigte an, daß die sozialdemokratische Fraktion einen Antrag einbringen werde, der die für die Offiziere in Aussicht genommenen Bestimmungen auf alle Reichs- und Staatsbeamten ausdehnt. Dann sei das Hauptbedenken des Reichswehrministeriums beseitigt. Das Zentrum ließ erklären, daß es an den Beschlüssen der ersten Lesung festhält, während der Vertreter der Deutschen Volkspartei sich den Standpunkt des Reichswehrministers zu eigen machte. Schließlich wurden unter Ablehnung eines deutschnationalen Antrages die Bestimmungen über die Duellstrafen mit 15 gegen 11 Stimmen nach den Beschlüssen erster Lesung angenommen, so daß nach dem Ausschlußbeschluss im Gesetz die obligatorische Dienstentlassung bei Duellvergehen ausgesprochen wird.

Die Verhaftung der Geheimbändler in Opreußen.
Berlin, 11. November.
Zu der Verhaftung von etwa 20 Geheimbändlern auf zwei Gütern im Regierungsbezirk Allenstein meldet das „Berliner Tageblatt“ aus Königsberg, daß die Führer ehemalige Korbhändler seien. Die Arbeitsgemeinschaft, die die Verhafteten gebildet hatten, nannte sich Frontkämpferbund, Bataillon Schlageter.

Dolchstoßprozeß.
München, 11. November.
Heute kamen die zwei letzten Zeugen im Dolchstoßprozeß zu Wort: Senatpräsident am bayerischen Obersten Landesgericht Seebert, der während des Krieges bei dem Reichsgericht in Leipzig die Landesverratsverfahren zu bearbeiten hatte, und zum Schluss ein Frontoffizier, Volksschlichter v. Rudolph aus Nürnberg, der als Kompanieführer 27 Monate im vordersten Schützengraben kämpfte und infolge seiner außerordentlichen Tapferkeit und seines entscheidenden Eingreifens in gewisse Kampfhandlungen als einer der wenigen Männer aus dem Bunde mit dem persönlichen Adel ausgezeichnet wurde.

Senatspräsident Seebert
wurde für seine Aussage von seiner vorgelegten Behörde im Einverständnis mit dem Oberstaatsanwalt vom Amtsgeheimnis entbunden. Seine Angaben bezogen sich auf seine Kenntnisse über gerichtliche Verfahren während des Krieges, denen Unternehmungen zugrunde lagen, die auf eine Schwächung der deutschen Kriegsmacht abzielten. Im wesentlichen handelt es sich um die wegen antikeglerischer Flugblattpropaganda eingeleiteten und zur Aburteilung gelangten Verfahren.

Das erste Flugblatt, das zu einem Strafverfahren vor dem Reichsgerichte führte, sei zu Ostern 1915 im Zusammenhang mit der sozialistischen Frauenkongress in Bern verbreitet worden, die unter dem Vorwand von Clara Zetkin stattfand. Die meisten Angeklagten wurden aus subjektiven Gründen freigesprochen. Objektive habe der Tatbestand des versuchten Landesverrats nach Meinung des Reichsgerichts vorgelegen.

Die ersten recht bedeutenden Flugblätter
tauchten, wie der Zeuge ausführte, 1916 in Berlin auf, in denen die Regierung als Feindin des Friedens bekämpft, Eroberungen abgelehnt und sofortiger Frieden gefordert wurden. Der Zeuge befriedete weiter, daß diese Flugblätter, in Sandhülle eingewickelt, auch an die Front kamen. Anschließend an die Verurteilung des Abgeordneten Ledtkecht 1916 zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus wegen Landesverrats sei von dessen Anhängern zu Massenpreisen in der Kriegsindustrie in Flugblättern fern aufgefördert worden, als deren Träger, ein gewisser Müller, Anhänger der sozialdemokratischen Reichspartei, wegen versuchten Landesverrats verurteilt wurde. Die Sozialdemokratische Partei und die Kommission der freien Gewerkschaften hatten in einer Erklärung 1916 gegen die Streikpropaganda und das Treiben dieser Streife Stellung genommen. Flugblätter seien nicht nur von der sogenannten Liebknecht-Spartakusgruppe, sondern auch von den Anhängern der damaligen Arbeitsgemeinschaft, der späteren K. S. P., verbreitet worden. Besonders gefährlich seien die sogenannten Spartakusbriefe 1916/18 geworden. An der Verbreitung dieser Zeitschrift sei wesentlich ein gewisser Zogisches in Berlin beteiligt gewesen, in dessen Diensten die Schriftstellerin Martha Thalheimer stand. Auch diese wurde verurteilt. Der Aprilstreik 1917 sei hauptsächlich von Angehörigen des Metallarbeiterverbandes ausgegangen, der sich größtenteils in den Händen der K. S. P. befand. In Leipzig habe Lipinski die Ausnutzung des Streiks politisch betrieben. Am Schluss erklärte der Zeuge zusammenfassend, daß tatsächlich in den Jahren 1916 bis 1918 sowohl von den Anhängern des Spartakus wie der K. S. P. Leute im Heer oder solche, die vor ihrer Einziehung standen, beeinflusst wurden, damit sie ihre militärische Pflicht vernachlässigten und weiterhin die Leute in den Märschenbetrieben für Massenstreiks zur Schädigung der deutschen Kriegsmacht zu gewinnen. Ein solcher Streik

kam aber niemals zustande. Es ist immer nur in einzelnen Orten gestreift worden.

Auf eine Frage des Rechtsanwalts Fetschloga antwortete der Zeuge, man könne nicht behaupten, daß diese Leute nur darauf ausgegangen seien, die Kriegsmacht zu schwächen, sondern in erster Linie ihre Tätigkeit auf ihr Klassenkampfsziel abgesehen hatten.

Auf eine Frage Dr. Dirichbergs stellte der Zeuge fest, daß während des ganzen Krieges 31 Personen vom Reichsgericht wegen versuchten Landesverrats abgeurteilt wurden, dagegen keiner wegen vollendetem Landesverrats. Von den Verurteilten wegen des Januarstreiks 1918 konnten allerdings nur zwei durchgeführt werden, da die Amnestie vom November 1918 die übrigen Verfahren niederschlug.

Der Zeuge v. Rudolph,
der sich der belagerten Partei freiwillig zur Verfügung gestellt hatte, schilderte die Leiden der Schützengrabenkämpfer, wie die Stimmung und seelische Widerstandskraft immer mehr schwinden mußte, als 1916 der Mangel an Verpflegung eintrat und Seelische, Marmelade und Dörrobst die Hauptnahrung bildeten. Immer schärfer wurde schon damals

der Gegensatz zwischen den Grabenoldaten und den Leuten hinter der Front, besonders den Stäben,

die der Zermürbung in den vordersten Linien keine Beachtung schenken und die schon damals höchst selten sich in den Gräben sehen ließen. Die Behauptung des Sachverständigen Oberst Joachim, daß der deutsche Soldat weniger genügsam war, wie der Soldat auf der Gegenseite, wies der Zeuge empfind zurück.

Sehr stark beeinträchtigt wurde die Stimmung der Fronttruppen durch die häufigen Ulaubs- und Posperrten. Immer schärfer prägte sich der Gegensatz zwischen Reserveoffizieren und aktiven Offizieren aus, die sich immer weiter hinter die Front verkrümelten. Infolge veränderter Verordnungen kam der Zeuge dann Mitte 1917 in die Heimat, später in ein behagliches Depot, wo er Gelegenheit hatte, die fortschreitende körperliche Minderwertigkeit des Erziehungssatzes festzustellen. Noch im September 1918 aber war nirgends eine Besserung der Disziplin zu bemerken, auch nicht bei den Marineoldaten in Briggae. Bei einem vorübergehenden Besuch seiner Frontkompanie machte der Zeuge mit Erschrecken sehen, wie seine Leute aufs äußerste abgemagert, mürbe und niedergeschlagen waren, ohne daß auch nur das Geringste von einer politischen Beeinflussung zu merken war. Selbst bei dem gerade ankommenden Gefolg von 600 Leuten konnte keine politische Vernehmung festgestellt werden, obwohl es sich um lauter junge Industriearbeiter aus Nürnberg-Fürth handelte. Weiter schilderte der Zeuge dann, wie in seinen Kreisen der Mädelteil Ludendorffs als das vollkommene Eingekränknis der Niederlage aufgefaßt wurde und wie in der Frage des Waffenstillstandes jedermann überzeugt war, daß mit diesen Verhandlungen der Krieg endgültig zu Ende kommen müsse.

Von einem Weiterkämpfen wollte kein Mensch mehr etwas wissen.

Es habe nicht einen einzigen Frontsoldaten gegeben, der nicht den 11. November als den Tag der Erlösung begrüßt hätte. Auch kein Offizier, es hoch, es nieder, habe sich dem Zug in die Heimat entgegengebeugt.

Damit war die Zeugenvernehmung endgültig abgeschlossen. Die Beweisannahme wird am Donnerstag mit der Verlesung einiger Urkunden zu Ende geführt. Am Montag beginnen dann die Plädoyers.

Berufung im Landespsandbriefanfallsprozeß.
Berlin, 11. November.

Wie die „Deutsche Tageszeitung“ mitteilt, legten die in dem Prozeß wegen der Geschäfte der Preussischen Landespsandbriefanstalt zu neun Monaten Gefängnis und zu Geldstrafen bis zu 30 000 M. verurteilten Angeklagten v. Carlowitz, v. Ebborf und v. Karstedt gegen das Urteil Berufung ein.

Der Senat der Universität Leipzig zum Reichsschulgesetzentwurf.
Leipzig, 12. November.

Der akademische Senat der Universität Leipzig hat folgende Kundgebung beschlossen: Der Senat der Universität lehnt es ab, geboten an, daß jede reichsgesetzliche Ordnung der deutschen Schule den religiösen, sittlichen und erzieherischen Werten, die die Eltern in sich verkörpern, sowie den Willen der Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder zu diesen Werten hingeführt zu sehen wünschen, das Recht der freien Auswirkung sichert. Er lehnt aber eine Wiedereinführung der sogenannten geistlichen Schulaufsicht, auch in der Form einer kirchlichen Beaufsichtigung des Religionsunterrichts, sowie jede Antastung des Charakters der Volksschule als einer Staatsanstalt und der Lehrer als Staatsbeamter nachdrücklich ab. Er fordert endlich, daß unbeschadet der Rechte der „Bekennerschule“ als einer mit den anderen Schularten gleichberechtigten Staatschule, die „Gemeinschaftsschule“ keinerlei Beeinträchtigung erfährt, am wenigsten an den Stellen, wo sie bereits eingeführt und bewährt ist.

Zur Frage der österreichischen Frachtbegünstigung für polnische Kohle.
Wien, 11. November.

In der heutigen Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses des Nationalrates erklärte der Handelsminister Schuetz über die Frage der Frachtbegünstigung für polnische Kohle u. a.: Im Juli d. J. wurde zwischen der polnischen und der österreichischen Bahnbetriebsverwaltung ein Abkommen abgeschlossen, demzufolge von diesen Bahnen für die Beförderung von polnischen Kohlen nach Italien eine Frachtermäßigung zum Zwecke der Ausnahmsweise des Wettbewerbs mit dem Seeweg über Danzig eingeräumt wurde. Das Zugeständnis erwies sich im Verlaufe nicht ausreichend, um den Transport auf dem Seeweg zu gewinnen. Da die beteiligten Eisenbahnen sich um die erhofften Mehrerlöse gekümmert haben, erklärten sie sich in einer kürzlich auf Anregung der polnischen Staatsbahn zusammengetretenen Konferenz zu weiteren Frachtnachlässen zwecks Gewinnung der fraglichen Transporte bereit. Was die in der Öffentlichkeit zur Erörterung gelangten Rückwirkungen der in Rede stehenden Tarifmaßnahmen an die deutsche Volkswirtschaft anbelangt, so ist der Minister der Ansicht, daß die Inkraftsetzung dieser Tarifmaßnahmen keinen nachteiligen Einfluß auf diese haben werde, weil es sich für die Bahnen lediglich darum handle, den Kohlenverkehr von Polen nach Italien auf den Weg zu lenken, wozu sie finanziell interessiert seien. Es handle sich bei der ganzen Angelegenheit um eine rein finanzielle Aktion der österreichischen Bundesbahnen und der Bundesbahnverwaltung. Von Vergeltungsmaßnahmen der deutschen Regierung zu sprechen, sei ganz und gar unangebracht. Die in der Anterpretation Schönbauer erwirkte Ableitung des Verkehrs von Regensburg bedeute keine Vergeltungsmaßnahme. Sie gehe auf einen viel früheren Termin zurück. Der Minister erklärte schließlich, daß die deutsche Reichsregierung über die ganze Angelegenheit der Tarifermäßigung für polnische Kohle vollständig aufgeklärt werde und daß daher alle Mutmaßungen und Behauptungen, die darauf hindeuten, daß deutsche Kreise in diesen Tarifermäßigungen einen unfreundlichen Akt erblickten, unrichtig sind.

Kabinettssturz in Holland.
Haag, 11. November.

In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde ein Antrag, der sich gegen die Beibehaltung der niederländischen Gesandtschaft beim Vatikan ausspricht, angenommen. Daraufhin haben der Arbeitsminister, der Kriegsminister, der Kolonialminister und der Minister für öffentliche Arbeiten und Wasserbauten ihre Demission eingereicht. Gleich nach Beendigung der Kammer-sitzung fanden verschiedene Fraktionsberatungen über die neuemstandene Lage statt. Eine Erklärung wird vielleicht in dem für heute abend anberaumten Ministerrat erfolgen. — Wie noch gemeldet wird, war der Antrag auf Abschaffung der niederländischen Gesandtschaft beim Heiligen Stuhle von dem evangelischen Reformparteiern Kersten eingebracht worden. Dieser Antrag wurde mit 52 gegen 42 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die Antirevolutionären und die katholischen. Die Sitzung der Kammer wurde hierauf auf Antrag des Ministerpräsidenten Colijn geschlossen. — Die gestern zusammengetretene Erste Kammer hat einen sozialdemokratischen Antrag, mit Rücksicht auf die Kabinettssturz die ferneren Beratungen der Ersten Kammer vorläufig auszusparen, mit